

1226/AB
Bundesministerium vom 05.05.2020 zu 1190/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.163.826

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1190/J-NR/2020

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald STEFAN, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. März 2020 unter der Nr. **1190/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Änderung von 11 Verfassungsgesetzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1) Welche 11 Verfassungsgesetze möchten Sie ändern?
- 2) Inwiefern können Sie an der Verfassungsgesetzgebung mitwirken?
- 3) Welche Verfassungsgesetzentwürfe, die in Ihrem Verantwortungsbereich liegen, werden von Ihrem Ministerium erarbeitet?
- 4) Wird es eine Novelle des Bundesministeriengesetzes geben, um Ihrem Bundesministerium die „Angelegenheiten der staatlichen Verfassung“ zu überantworten?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wie beurteilen Sie Ihre aktuelle Aussage, 11 Verfassungsgesetze ändern zu wollen, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Gewaltenteilung?

- 6) Findet Ihr politisches Anliegen, 11 Verfassungsgesetze zu ändern, auch wenn das bedeuten würde „das Recht hätte der Politik zu folgen“, Unterstützung bei den Ministern Ihrer Fraktion?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 7) Findet Ihr politisches Anliegen, 11 Verfassungsgesetze zu ändern, auch wenn das bedeuten würde „das Recht hätte der Politik zu folgen“, Unterstützung beim Bundeskanzler?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 8) Sind Sie der Meinung, dass sich die Minister dieser Regierung politisch äußern können?
- 9) Dürfen sich die Minister dieser Regierung auch zu ressortfremden Themen äußern?
- 10) Kann im Rahmen der österreichischen Verfassung eine politische Äußerung eines Ministers zu einer Debatte führen, die letztlich eine (Verfassungs-) Gesetzesänderung bewirkt?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Wie die Anfrageeinleitung zutreffend wiedergibt, fallen Angelegenheiten der staatlichen Verfassung laut Anlage zu § 2 Teil 2 lit. A Z 3 Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts. Ich habe in dem zitierten Interview eine persönliche Ansicht als Privatperson geäußert und somit keine verfassungsrechtlichen Legistikvorhaben in meiner Funktion als Bundesministerin für Justiz angekündigt. Meine in einem Interview geäußerte Privatmeinung stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar und unterliegt daher auch nicht der parlamentarischen Interpellation.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

